

Wahl der neuen Ersten Beigeordneten

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	19.11.2019	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Die Amtszeit des Ersten Beigeordneten Klaus Schrempf endet auf seinen Antrag vom 30.09.2019 mit der Bitte um Entlassung aus dem Dienst und der Beendigung des Wahlbeamtenverhältnisses als Erster Beigeordneter der Stadt Besigheim mit Wirkung zum 31.12.2019.

Auf die weiteren Ausführungen der Vorlage Nr.: 105/2019 wird verwiesen.

Die Stellenausschreibung, wie in der Anlage dargestellt, wurde in der Ausgabe des Staatsanzeigers für Baden-Württemberg am 23.08.2019 veröffentlicht. Auf die Ausschreibung hat sich als einzige Bewerberin die Amtsleiterin des Amtes für Stadtentwicklung, Wohnungsbau und Umwelt, Frau Heike Eckert-Maier, beworben. Die Bewerbung ging innerhalb der Bewerbungsfrist ein.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat wählt die Erste Beigeordnete der Stadt Besigheim für eine Amtszeit von acht Jahren, beginnend ab 01.01.2020.
2. Die gewählte Bewerberin wird mit Wirkung vom 01.01.2020 unter Berufung auf das Beamtenverhältnis auf Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2027 zur Ersten Beigeordneten ernannt. Sie wird gem. § 2 Nr. 3a LkomBesVO in die im Stellenplan ausgewiesene Stelle der Besoldungsgruppe A 16 eingewiesen.

III. Begründung

Nach § 50 GemO sind Beigeordnete als hauptamtliche Beamte auf Zeit zu bestellen. Die Amtszeit beträgt acht Jahre.

Der Gemeinderat entscheidet durch Wahl. Dies gilt auch, wenn nur eine Bewerbung vorliegt.

Das Beamtenverhältnis der Ersten Beigeordneten ist durch Ernennung zu begründen.

Die Ernennungsurkunde ist nach der Wahl durch den Gemeinderat vom Bürgermeister auszustellen und zu unterzeichnen.

Wahlen durch den Gemeinderat werden grundsätzlich geheim mit Stimmzettel abgehalten. Eine Beschlussfassung durch offene Wahl ist nur zulässig, wenn kein Mitglied des Gemeinderates widerspricht. Gewählt ist die Bewerberin, die die absolute Mehrheit, d.h., mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten, erhalten hat.

Hinderungsgründe nach § 51 GemO für die Wahl von Frau Eckert-Maier zur Ersten Beigeordneten sind nicht bekannt.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

Keine.

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

jährliche Einsparung 6.500,00 € Brutto